

mit größter Pünktlichkeit aus. In diesem Sinne, daß dem Weltlaufe eine ewige göttliche Vorherbestimmung und also eine Nothwendigkeit zu Grunde liege, haben auch christliche Philosophen, wie Boethius, Augustin, Thomas, eine Art Fatum in dem Gange der Dinge erblickt, aber eine solche, woburch die Freiheit des Menschen durchaus nicht geschmälert wird. Gott hat nämlich die freien Handlungen der Menschen auf eine für uns allerdings unbegreifliche Weise vorhergesehen und hat sie alle in seinen ewigen Weltplan aufgenommen, so daß der Mensch vollständig frei handelt und doch zugleich den feststehenden Weltplan Gottes verwirklichen hilft. — Literatur: Augustin, Civit. Dei 5, 1—12; Grotius, Philosophorum sententiae de fato, Paris. 1648; Werdermann, Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksale und menschliche Freiheit, Leipzig 1793; Examen du fatalisme, Paris 1757; Hoffmann, Die Schicksalsidee in der alten Kunst, Berlin 1842; Preller, Artikel „Fatum“ in Vauls's Encyclopädie; Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran, 2. Aufl., Bielefeld 1878. [G. Hagemann.]

Faustinus und Jovita, Martyrer, waren Brüder und stammten aus einer angesehenen Familie von Brescia. Da sie während der trajanischen Verfolgung mit vielem Muth die Glauben predigten, weihte Bischof Apollonius den erstern zum Priester, den andern zum Diacon. Beide wurden, als eben Hadrian sich in Brescia aufhielt, gefangen genommen und enthauptet (um 121). Ihre Namen finden sich in allen alten Martyrologien; in Brescia, das sie als Hauptpatrone verehrt, wurde schon 246 ein Obitorium über ihrem Grabe errichtet. Ihr Fest ist am 15. Februar. (Vgl. Boll. Febr. II, 805.) [Streber.]

Faustinus, Presbyter zu Rom und Anhänger des luciferianischen und urficinischen Schisma's, wird unter den alten Schriftstellern nur von Sennadius (De script. ecal. 11) genannt. Aus seinen eigenen Schriften ergibt sich, daß er zu Rom unter Papst Liberius (352—366) Presbyter war, nach dessen Tode für die Wahl des Ursicinus eiferte und an dem traurigen Schicksale seiner Anhänger Theil nahm. An Flaccilla, die Gemahlin des Kaisers Theodosius, richtete er eine Schrift zur Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die gewöhnlichen Einwürfe der Arianer (Faustini presbyteri ad Flaccillam de Trinitate sive de fide libri VII). Nach einer Vorrede an die fromme Kaiserin beweist Faustinus, das Wort sei ewig, gleichen Wesens mit dem Vater. „Es ist nicht aus dem Nichts gemacht, sonst wäre es ein Geschöpf; es ist allmächtig, unwandelbar, wie der Vater. Aber sagt nicht der Sohn: der Vater ist größer, als ich? Allerdings, der Sohn ist geringer in Beziehung auf die Menschheit, die er angenommen hat. Gott hat ihn zum Herrn und Christus gemacht, nämlich den menschengewordenen Sohn Gottes. Auch der heilige Geist ist Person und Gott,

gleich dem Vater und dem Sohne.“ Da Faustinus beschuldigt wurde, ein Anhänger des Sabellius oder des Apollinaris zu sein, überreichte er dem Kaiser Theodosius ein Glaubensbekenntniß (Fides Theodosio imperatori oblata) und übergab 383 oder 384 in Verbindung mit seinem Gesinnungsgenossen Marcellin den Kaisern Theodosius, Arcadius und Valentinian II. eine Schutzschrift (Libellus precum) zu Gunsten der verfolgten Luciferianer. Als Vorrede steht eine Erzählung von dem Papste Liberius, von seiner Verbannung, seiner Wiederkehr, seinem Tode und von den Streitigkeiten, welche die Wahl des Papstes Damasus begleiteten und ihr nachfolgten. Die Verfasser stellen die Begebenheiten zu Ungunsten des Papstes Damasus dar, da sie selbst bei der Wahl des Gegenpapstes theilhaftig waren. In der eigentlichen Bittschrift erzählen die Verfasser viel von Arius und der Ausbreitung seiner Secte, wie die Rechtgläubigen verfolgt worden seien, wie aber Gott selbst auch durch Wunder gezeigt habe, wo Wahrheit und wo Lüge sei. Hosius, der greise Bischof von Corduba, der abfiel und die Getreuen des Herrn verfolgte, sei eines plötzlichen Todes gestorben; ebenso Potamius, ein Verräther an der Wahrheit. Florentius, der mit den abgefallenen Bischöfen Gemeinschaft gehabt, sei zuerst in Ohnmachten verfallen und dann, weil er sich daran nicht fehrte, gestorben. Ein Anderer, der in der Kirche fungiren wolle, würde jedesmal stumm, bis er davon abstehe, einen Bischof zu spielen. Solcher Zeichen und Wunder werden mehrere erzählt und viele Beispiele von Verfolgungen gegen die standhaften Bekenner des Herrn aus allen Weltgegenden, Spanien, Italien, Aegypten, Palästina, angeführt. Diesen Verfolgungen sollen die Kaiser Einhalt thun; denn die Folgen derselben, die göttlichen Strafgerichte, werden auch das römische Reich treffen. In der Antwort auf diesen Libellus precum befehlen die Regenten, die (luciferianischen) Bischöfe Gregor und Heraclidas zu schonen; zugleich erklärten sie aber, „Alle mögen wissen, daß wir den festen Willen haben, nur die Katholiken als die Verehrer des wahren Glaubens zu betrachten“. — Die Schrift gegen die Arianer wurde zuerst gedruckt Basel 1555, sodann zu Rom 1575 mit dem Titel Gregorii Baotici liber studio Achillis Statii. Darauf geführt schreibt Baronius diese Schrift dem spanischen Bischofe Gregor zu. Der Libellus precum erschien zuerst durch Sirmond, Paris 1650. Gesamtausgabe zu Oxford 1678. In der Bibl. Gallandii, Venet. 1770, stehen die drei Werthchen VII, 441 sq., Abdruck bei Migne, PP. lat. XIII, 37 sq. (Vgl. die Prolegomena bei Migne l. c. 29 sq.) [Gams O. S. B.]

Faustus, Haupt der Manichäer in Nordafrika, stammte aus Milene. Als dem jungen Augustinus, welcher in Carthago sich den Manichäern angeschlossen hatte, viele Zweifel über die Lehre aufstiegen und niemand dieselben lösen konnte, vertrösteten ihn Alle auf die Ankunft